

EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

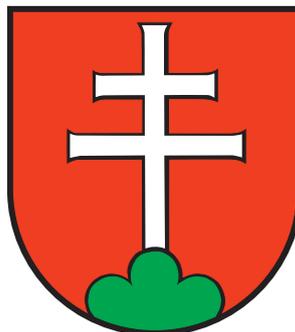
Bereits ist wieder ein halbes Jahr vergangen. Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Wintergemeindeversammlung am Mittwoch, 21. November 2018 ein. Die Versammlung findet im gewohnten Rahmen in der Turnhalle von Elfingen statt. Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung ausführlich über aktuelle Themen und laufende Projekte.

Die diesjährige Wintergemeindeversammlung wird im Anschluss mit einer gemütlichen Runde im Restaurant Sternen abgeschlossen werden.

Wir weisen Sie gerne darauf hin, dass die detaillierten Unterlagen zu den Gemeindeversammlungs geschäften bei der Verwaltung 3plus während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten sowie auf der Gemeinde-Homepage (www.elfingen.ch bzw. www.verwaltung3plus.ch) eingesehen und bezogen werden können. Termine für Akteneinsicht ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden. Die Auflagefrist dauert vom 07. November 2018 bis 21. November 2018.

Wir freuen uns auf eine aktive Beteiligung an der Gemeindeversammlung.

IHR GEMEINDERAT ELFINGEN



Mittwoch, 21. November 2018
in der Turnhalle Elfingen

19.45 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung
20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

STIMMRECHTSAUSWEIS

Gemeinde Elfingen

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung vom

Mittwoch, 21. November 2018

und für Ortsbürgerinnen und Ortsbürger an der
Ortsbürgergemeindeversammlung

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmezählern abzugeben.



TRAKTANDEN DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. PROTOKOLL DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20. JUNI 2018
2. REGLEMENT ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES WALDFONDS (ANPASSUNG FORSTRESERVE)
3. BUDGET 2019
4. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

1. PROTOKOLL DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20. JUNI 2018

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 liegt in der Zeit vom 07. November 2018 bis 21. November 2018 in der Gemeindekanzlei auf oder kann auf der Homepage unter www.elfingen.ch bzw. www.verwaltung3plus.ch eingesehen werden. Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine Kopie des Protokolls wünschen, können diese auf der Gemeindekanzlei bestellen.

Antrag: Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 sei zu genehmigen.

2. REGLEMENT ÜBER DIE ERRICHTUNG EINES WALDFONDS

Am 06. März 2018 stimmte der Grosse Rat einer Teiländerung des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden zu (Inkraftsetzung 01. Januar 2019). Mit der Aufhebung von § 13 Abs. 4 Ortsbürgergemeindegesezt entfällt die Pflicht, einen Forstreservefonds zu bilden. Damit wird die Forstreserveverordnung ersatzlos aufgehoben.

Aus dieser Gesetzesänderung ergeben sich 2 Varianten, wie mit dem bestehenden Forstreservefonds umgegangen werden kann:



Variante 1: Die Forstwirtschaft wird ab Budget 2019 in der Funktion 8200 abgebildet und wird als Aufgabenbereich in die Rechnung der Ortsbürgergemeinde integriert. In der Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde entsteht nur noch ein Jahresergebnis (Aufwand- oder Ertragsüberschuss), welches schlussendlich den Bilanzüberschüssen zugewiesen wird. Ein Ausgleich der Forstwirtschaft durch eine Entnahme aus der Forstreserve ist nicht mehr möglich. Der Forstreserfonds wird im Rechnungsjahr 2019 aufgehoben indem der Bestand in die kumulierten Bilanzüberschüsse umgebucht wird.

Variante 2: Es steht den Ortsbürgergemeinden frei, die Forstreserve in Form eines (HRM2-konformen) Fonds des Eigenkapitals (Sachgruppe 2910) weiterzuführen. Die Errichtung eines solchen Fonds bedarf einer durch die Ortsbürgergemeindeversammlung verabschiedeten rechtlichen Grundlage. Der Antrag hat in Form eines Reglements zu erfolgen. In diesem Reglement ist konkret festzulegen, wie die künftigen Einlagen und Entnahmen in oder aus dem Fonds zu erfolgen haben. Auch mit dieser Variante wird der Forstbetrieb ab Budget 2019 in der Funktion 8200 abgebildet.

Der Gemeinderat hat sich für Variante 2 entschieden und in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung ein entsprechendes Reglement ausgearbeitet, welches der Ortsbürgerversammlung vom 21. November 2018 zur Genehmigung vorgelegt wird.

Der entsprechende Reglemententwurf liegt in der Zeit vom 07. November 2018 bis 21. November 2018 in der Gemeindekanzlei auf oder kann auf der Homepage unter www.elfingen.ch bzw. www.verwaltung3plus.ch eingesehen werden.

Antrag: Dem Reglement über die Errichtung eines Waldfonds sei zuzustimmen.

3. BUDGET 2019

Das Budget für das Jahr 2019 ist unter www.elfingen.ch bzw. www.verwaltung3plus.ch publiziert und kann heruntergeladen werden. Das Budget kann auf Wunsch auch in Papierform bei der Abteilung Finanzen bezogen werden. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende kurzen Ausführungen zum Voranschlag:

Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 550.00 ab, welcher dem Eigenkapital entnommen wird. Der Wald wird voraussichtlich mit einem Defizit von CHF 1'000.00 abschliessen, welches dem Reserfonds entnommen wird.

Antrag: Das Budget 2019 sei zu genehmigen.

4. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

→ Informationen aus dem Gemeinderat

TRAKTANDEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20. JUNI 2018
2. JUNGBÜRGERAUFNAHME JAHRGANG 2000
3. VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DIE SERVERANSCHAFFUNG VERWALTUNG 3PLUS
4. VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DIE SANIERUNG DER UMFASSUNGSMAUER FRIEDHOFANLAGE BÖZEN
5. VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DIE FINANZIERUNG DER VGEP-MASSNAHMEN 1. PRIORITÄT DES GENERELLEN ENTWÄSSERUNGSPLANS DES ABWASSERVERBANDS BÖZBERG WEST
6. GENEHMIGUNG ÜBERARBEITUNG REGLEMENT ÜBER DIE FINANZIERUNG VON ERSCHLIESSUNGSANLAGEN (ANPASSUNG ABWASSER- UND WASSERPREIS)
7. BUDGET 2019 UND STEUERFUSS
8. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

1. PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 20. JUNI 2018

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 liegt in der Zeit vom 07. November 2018 bis 21. November 2018 in der Gemeindekanzlei auf oder kann auf der Homepage unter www.elfingen.ch bzw. www.verwaltung3plus.ch eingesehen werden. Einwohnerinnen und Einwohner, welche eine Kopie des Protokolls wünschen, können diese auf der Gemeindekanzlei bestellen.

Antrag: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2018 sei zu genehmigen.

2. JUNGBÜRGERAUFNAHME DES JAHRGANGES 2000

Im Verlaufe dieses Jahres konnten oder können folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren 18. Geburtstag feiern:

- Döbeli Lahina
- Schlumpf Majra
- Schmid Manuel

Sie sind damit befähigt, ihre aktiven Bürgerrechte wahrzunehmen.

Der Gemeinderat ermuntert die Jungbürger zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung und lädt sie dazu herzlich ein.

3. VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DIE NEUBESCHAFFUNG DER INFORMATIONSTECHNIK (IT) DER GEMEINDEVERWALTUNG

Ausgangslage

Im Rahmen des Projektes LIGADO mit den beiden Standorte Bözen und Hornussen wurde am Standort Hornussen per 01. Januar 2014 ein Server installiert. Gemäss dem IT-Beauftragten der Verwaltung 3plus empfiehlt sich ein Ersatz nach 5 bis 6 Jahren. Im Jahre 2019 wird das sechste Betriebsjahr des Servers erreicht. Der Server sollte somit ersetzt werden.

Im Rahmen des Serverersatzes bietet sich auch die Erneuerung der Arbeitsstationen der Abteilung Finanzen und des Regionalen Steueramtes an. In Hornussen ist nach wie vor Windows7 als Betriebssystem im Einsatz. Dieses Betriebssystem hat seinen Lebenszyklus erreicht und wird ab 2020 nicht mehr unterstützt. Dies heisst, dass es dazu keine Sicherheitsupdates mehr geben wird. Die Arbeitsstationen sind bereits seit über 7 Jahre im Einsatz.

Finanzierung

Für dieses Projekt wurden entsprechende Offerten eingeholt. Die Kosten präsentieren sich wie folgt:

Initialkosten:	
Server	CHF 7'050.00
Diverses (Kabel, USV, etc.)	CHF 1'160.00
Systemsicherung	CHF 1'013.00
Software / Lizenzen	CHF 12'268.00
Dienstleistungen / Installationen	CHF 19'899.00
Weitere Dienstleistungen	CHF 6'375.00
Arbeitsstationen	CHF 15'349.00
Optionen	CHF 9'230.00
MwSt-Satz 7.7 %	CHF 5'570.50
Total	CHF 77'914.50
Dienstleistungen Ruf Informatik	CHF 3'002.70
Total Investitionskosten	CHF 80'917.20
Jährlich wiederkehrende Kosten:	
Backup-Service für die Datensicherung	CHF 3'187.85

Entsprechend Punkt 6 des Vertrages über die Verwaltungszusammenarbeit von Bözen, Elfingen und Hornussen werden die Kosten der Verwaltung in einen Sockel- und einen Prokopfbeitrag zu je 1/2 aufgeteilt. Der Sockelbeitrag von 50 % der Gesamtkosten wird zu je einem Drittel durch die Partnergemeinden geteilt. Die restlichen 50 % der Gesamtkosten werden aufgrund der Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres verteilt.

Sollte es zu einer Vertragsbeendigung kommen, werden Investitionen im Bereich Informatik nach Abschreibungen gemäss Kostenverteiler der Anschaffung wieder zurückerstattet oder abgegolten.

Daher sollen die Bruttokosten unter den Partnergemeinden wie folgt verteilt werden:

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2017	Einwohner in %	Berechnung Anteil	Kostenanteil an den Investitionen
Bözen	737	37.40	1/3 von CHF 40'458.60 37.40 % von CHF 40'458.60	CHF 28'617.70
Elfingen	295	14.95	1/3 von CHF 40'458.60 14.95 % von CHF 40'458.60	CHF 19'534.80
Hornussen	939	47.65	1/3 von CHF 40'458.60 47.65 % von CHF 40'458.60	CHF 32'764.70
Total	1'971	100.00		CHF 80'917.20

Antrag: Der Verpflichtungskredit für die Neubeschaffung der Informationstechnik (IT) der Gemeindeverwaltung über CHF 80'917.20 mit einer finanziellen Beteiligung der Einwohnergemeinde Elfingen von CHF 19'534.80 sei zu genehmigen.

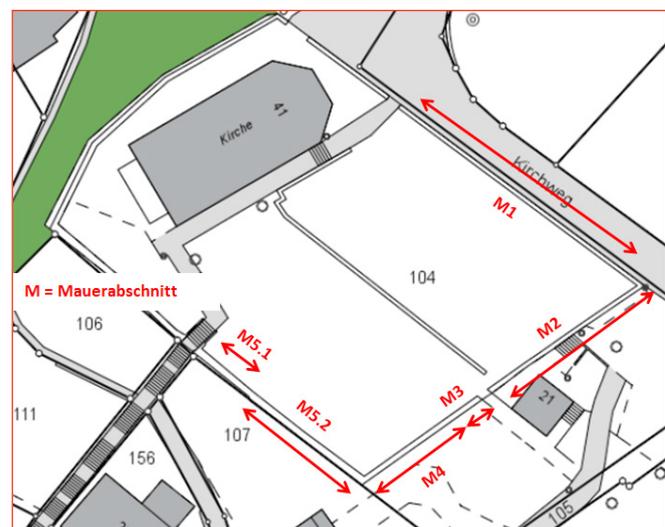
4. VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DIE SANIERUNG DER UMFASSUNGSMAUER FRIEDHOFANLAGE BÖZEN

Auf Initiative der Ref. Kirchengemeinde Bözen wurde die Firma Zuckschwerdt Bau AG aus Staufen im Sommer 2016 beauftragt, eine Zustandsanalyse der Umfassungsmauer der Friedhofanlage Bözen zu erstellen. Dabei sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Wie ist der allgemeine Zustand der Mauer?
- Sind Sanierungsmassnahmen notwendig?
- Welche und in welcher Frist?

Der beauftragte Zustandsbericht wurde im Juli 2016 erstellt und zu Händen der Friedhofkommission Bözen-Effingen-Elfingen übergeben. Daraus können u.a. folgende Informationen entnommen werden:

- Die Umfassungsmauer der Friedhofanlage Bözen wird in total 5 Teilstücke (M1 bis M5.2) unterteilt:



- Stand Juli 2016 gab es keine Mauerstücke, welche unmittelbar vom Einsturz bedroht waren.
- Es wurde empfohlen, das Mauerstück M5.2 zu überwachen und innert 3 bis 5 Jahren zu sanieren.
- Für jedes Mauerstück wird im Bericht je nach Schädigung ein Zeitrahmen für die Sanierung / den Unterhalt vorgeschlagen.
- Grundsätzlich gilt jedoch: Je länger man den Unterhalt aufschiebt, je grösser werden die Schäden und somit auch die Kosten.
- Man soll haushälterisch mit den Mitteln umgehen und nur sanieren, was wirklich notwendig ist um grössere Schäden zu vermeiden.

Im August 2018 wurde die Firma Zuckschwerdt um eine Aktualisierung der im Juli 2016 erarbeiteten Unterlagen gebeten. Die im Sommer 2016 prognostizierten Sanierungszeiträume 2019 bis 2024 wurden entsprechend bestätigt. Die aktuell unterbreiteten Richtpreisofferten sind jedoch deutlich höher ausgefallen, als die damaligen Kostenschätzungen. Die Sanierungskosten gemäss Richtpreisofferten inkl. Sanierungsräume zeigen sich wie folgt:

Mauerteil	Sanierungszeitpunkt und Kosten gem. Richtofferte (in CHF)			
	2019	2021	2024	Total
M1			43'000.00	43'000.00
M2			15'000.00	15'000.00
M3			11'000.00	11'000.00
M4		31'000.00		31'000.00
M5	120'000.00			120'000.00
Baustellen Installation			6'500.00	6'500.00
Summe	120'000.00	31'000.00	75'500.00	226'500.00

Aus obiger Tabelle kann entnommen werden, dass die Sanierungszeitpunkte für die Mauerstücke M1 bis M4 zeitlich noch etwas hinaus gezögert werden kann, da diese Mauerabschnitte ihre Lebensdauer noch nicht erreicht haben. Für den Mauerabschnitt M5.2 wird dringend empfohlen, im Jahr 2019 die notwendigen Sanierungsmassnahmen vorzunehmen.

Für diesen betroffenen Mauerabschnitt M5.2 hat die Firma Zuckschwerdt aus Staufen zwei verschiedene Richtpreisofferten eingereicht:

- Variante 1, Sicherung mit Felsanker:
CHF 59 902.30
- Variante 2, Natursteinmauer, verputzt hinterbetoniert:
CHF 119 482.10

Zum aktuellen Zeitpunkt und aufgrund der aktuell vorhandenen Informationen kann nicht mit Sicherheit festgelegt werden, ob die günstigere Variante 1 realisierbar ist. Damit dies abgeklärt werden kann sind weitere Abklärungen notwendig, welche im Anschluss an eine rechtskräftige Kreditbewilligung in Angriff genommen werden. Für obige Kostenaufstellung und den nachfolgenden Kreditantrag wird mit dem Worst-Case-Szenario, resp. mit der technisch sicheren Variante 2 (Natursteinmauer, verputzt hinterbetoniert) gerechnet.

Kostenzusammenfassung (auf Basis Variante 2 für Mauerstück M5.2):

Total progn. Sanierungskosten M1 bis M5.2	CHF 226'500.00
Reserve (rund 15 %)	CHF 33'500.00
Total Kreditantrag für die Sanierungen M1 bis M5.2 *	CHF 260'000.00
* voraussichtlich verteilt über den Zeitraum 2019 bis 2024	

Kosten

Es ist davon auszugehen, dass sich die Kantonale Denkmalpflege jeweils mit einem Beitrag an den Sanierungs- und Sicherungsmassnahmen beteiligt. Die definitive Kostenbeteiligung wird jeweils nach Vorliegen von verbindlichen Offerten geprüft und gesprochen. Der aktuell gültige Kostenteiler der Friedhofsgemeinden Bözen, Effingen und Elfingen zeigt sich wie folgt:

- 50 % der Kosten pro Einwohner und
- 50 % der Kosten zu je 1/3

Demzufolge belaufen sich die Brutto-Kostenanteile (vor Abzug einer allfälligen Kostenbeteiligung durch die Kantonale Denkmalpflege) wie folgt:

Gemeinde	Einwohner	Einwohner in %	Total Brutto-Sanierungskosten inkl. Reservenanteil in CHF
Bözen	737	45.33	102 264.00
Effingen	594	36.53	90 822.00
Elfingen	295	18.14	66 914.00
Total	1 626	100.00	260 000.00

Antrag: Dem Verpflichtungskredit für die Sanierung der Umfassungsmauer Friedhofanlage Bözen über Brutto CHF 260 000.00, mit einer Beteiligung durch die Einwohnergemeinde Elfingen über CHF 66 914.00, sei zuzustimmen.

5. VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DIE FINANZIERUNG DER VGEP-MASSNAHMEN 1. PRIORITÄT DES GENERELLEN ENTWÄSSERUNGSPLANS DES ABWASSERVERBANDS BÖZBERG WEST

Einleitung

Im Boden liegt ein wichtiger Teil unserer Abwasserentsorgung, deren Wiederbeschaffungswert in der Schweiz einige Milliarden Franken beträgt. Der Sicherheit und der Lebensdauer des Entwässerungsnetzes als kostenintensivster Teil der „Abwasserbehandlung“ ist daher grosse Bedeutung einzuräumen. Eine erste Reinigung der Kanäle erfolgt meistens bei Störungen in den Anlagen oder bei deren Zustandsaufnahme im Rahmen einer GEP-Bearbeitung.

Durch den Generellen Entwässerungsplan auf Verbandsstufe (VGEP) werden Bau und Betrieb der regionalen Abwasseranlagen unter einem gesamtheitlichen Blickwinkel koordiniert und optimiert.

Der Verbands-GEP verbindet die kommunalen Entwässerungsplanungen und Kanalnetze sowie die regionalen Abwasseranlagen zu einer optimalen Einheit auf Verbandsebene. Damit können die beträchtlichen finanziellen, personellen und betrieblichen Mittel, die in den Gewässerschutz investiert werden, optimal genutzt und langfristig gesichert werden.

Der Abwasserverband Bözberg West umfasst die Gemeinden Bözen, Elfingen, Hornussen, Effingen, Bözberg (Ortsteile Gallenkirch und Linn) und Zeihen. Alle Gemeinden des Abwasserverbandes Bözberg West weisen einen GEP auf. Zu den Verbandsanlagen des Abwasserverbandes Bözberg West gehören die ARA Hornussen und der Verbandskanal.

Der Verbandskanal beginnt beim Pumpwerk / Regenbecken Linn Gallenkirch, führt durch Effingen nach Bözen, wo der Seitenarm ab dem Regenbecken Elfingen eingeleitet wird und führt weiter durch Hornussen zur ARA Hornussen. Der Verbandskanal von Zeihen führt ab dem Regenbecken Zeihen nach Hornussen.

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung des Abwasserverbandes Bözberg West vom 31. Januar 2018 wurde durch die Firma Porta AG der Verbandes-GEP (VGEP) den Gemeindevertretern und Gemeindeammännern vorgestellt. An der Sitzung des Abwasserverbandes Bözberg West vom 20. März 2018 hat der Verband das VGEP verabschiedet und die Verbandsgemeinden um deren Zustimmung gebeten.

Um die im VGEP eruierten Massnahmen umsetzen zu können, bedarf es der nötigen finanziellen Mittel. Daher wurden die Verbandsgemeinden gebeten sich zu verpflichten, die Beiträge in die jährliche Finanz- und Budgetplanung aufzunehmen und dem Verband die Beiträge für die Massnahmen zur Verfügung zu stellen.

Massnahmenbeschreibung	Kurzbeschreibung des Handlungsbedarfs	Schätzung Grobkosten in CHF
Regenbecken Bözen	Abtreten des Eigentums und Unterhalts des Regenbeckens Bözen an den Abwasserverband, Abtretensvereinbarung	4'000.00
Pumpwerk Regenbecken Linn Gallenkirch	Abtreten des Eigentums und Unterhalts des Pumpwerks und Regenbeckens Linn Gallenkirch an den Abwasserverband, Abtretensvereinbarung	4'000.00
Regenbecken Nr. 70 Zeihen	Abtreten des Eigentums und Unterhalts des Regenbeckens Zeihen an den Abwasserverband, Abtretensvereinbarung	4'000.00
Sanierung Verbandskanal	Reparaturen / Renovierungen Haltungen und Schächte	630'000.00
Erfolgskontrolle an den Abwasserbehandlungsanlagen des Verbandes	Organisation und Einführung der Erfolgskontrollen an den Regenwasserbehandlungsanlagen	2'000.00
Unterhalt Abwasserkanalisation und Abwasserbehandlungsanlagen	Organisation, Finanzierung und Einführung des periodischen Unterhalts der Regenbecken durch den Abwasserverband	2'000.00
Unterhalt Abwasserkanalisation und Abwasserbehandlungsanlagen	Periodischer Unterhalt Leitungsnetz und Kontrollschächte	8'000.00 /Jahr
Nachführung VGEP	Organisation Gesamtleitung und Nachführung VGEP	3000.00 /Jahr
Nachführung Abwasserkataster Verband	Jährliche Nachführung der Abwasserkatasterdatenbank Verband (Sanierung, Eigentum, etc.) inkl. Rückspielen in die Abwasserkataster der Gemeinden	1'000.00 /Jahr
Dichtigkeitsprüfung in der Grundwasserschutzzone	Verhandlung Abwasserverband mit Wasserverband BEEH und Gemeinde Zeihen über Kosten für periodische Dichtigkeitsprüfungen	2'000.00
Fremdwasser Verbandsgemeinden	Aufsicht des Verbandes über die Identifikation der Fremdwasser-Quellen inkl. Erstellung der Vorprojekte zu Abtrennung (Die Kosten werden pro l/s zu eliminierendes Fremdwasser unter den Gemeinden aufgeteilt)	2'000.00
Finanzplan	Finanzplan Abwasserverband gemäss VGEP aktualisieren	2'000.00
Informationsanlass Gemeinden	Informationsanlass zur Orientierung der Gemeinden über die VGEP-Massnahmen	2'000.00
Regenbecken Nr. 310 Zeihen	Abtreten des Eigentums und Unterhalts des Regenbeckens Zeihen an den Abwasserverband, Abtretensvereinbarung	4'000.00

Mit Protokollauszug Nr. 155 vom 28. Mai 2018 stimmte der Gemeinderat Elfingen den VGEP-Massnahmen vorbehaltlos zu und verpflichtete sich, die nötigen finanziellen Mittel in die jährliche Finanz- und Budgetplanung aufzunehmen sowie dem Verband die Gelder für die notwendigen Massnahmen zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat Elfingen teilte den Verbandsgemeinden mit, dass er vorbehaltlos hinter dem Projekt des Abwasserverbandes Bözberg West steht.

Massnahmen

Im Rahmen der Erarbeitung des VGEP kristallisierten sich folgend Massnahmen heraus, welche in erster Priorität umgesetzt werden müssen. (siehe Tabelle)

Möglicher Zeitplan

Die Massnahmen in der Prioritätsstufe 1 sollen in den Jahren 2019 und 2020 umgesetzt werden.

Finanzierung

Der Verband trägt die Kosten für alle Massnahmen am Verbandskanal und an den Sonderbauwerken im Besitz des Verbandes. Er beteiligt sich an den Massnahmen für die Bewirtschaftung der Aussenbauwerke, indem er folgende Kostenanteile trägt:

- Entlastungsdetektion inkl. Installation
- Messgeräte und Abflussregulierschieber für die Bewirtschaftung, inkl. Installation
- Geräte für die Übertragung der Signale zur ARA, inkl. Installation
- Einbinden der Anlagen in das Prozessleitsystem der ARA Hornussen
- Regenmessstation

Die anfallenden Kosten an den Verbandsanlagen werden anhand des Betriebskostenteilers Kläranlage verteilt.

Die Verbandsgemeinden als Eigentümer der Regenbecken tragen die folgenden Kosten:

- Bauliche Massnahmen an den Regenbecken und Regenauslässen
- Elektrische Installationen in den Regenbecken
- Schaltanlage
- Massnahmen zur Verbesserung der Betriebssicherheit
- Havarieschieber

Die Kosten für VGEP-Massnahmen an den Verbandsanlagen, für welche der Abwasserverband zuständig ist, wurden gemäss dem Verteilschlüssel im Reglement Betriebskostenverteilung 2005, Stand 2018, auf die Gemeinden verteilt.

Der Verteilschlüssel gemäss Reglement Betriebskostenverteilung präsentiert sich wie folgt:

Gemeinde	Verteilschlüssel
Bözberg	6.18 %
Bözen	17.62 %
Effingen	15.94 %
Elfingen	8.23 %
Hornussen	25.97 %
Zeihen	26.06 %

Somit wären folgende Anteile für die Umsetzung der VGEP Massnahmen des Abwasserverbandes Bözberg West Priorität 1 durch die Partnergemeinden zu tragen:

Gemeinde	Anteil
Bözberg	CHF 42'200.00
Bözen	CHF 120'200.00
Effingen	CHF 108'800.00
Elfingen	CHF 56'200.00
Hornussen	CHF 177'200.00
Zeihen	CHF 177'800.00
Total	CHF 682'400.00

Würdigung der Gemeinderäte

Sämtliche Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben dem VGEP und der Umsetzung der daraus resultierenden Massnahmen zugestimmt und beantragen die Verpflichtungskredite anlässlich der Wintergemeindeversammlungen. Im Interesse einer funktionierenden Entwässerung und einer tadellosen Anlage im Interesse der Umwelt empfehlen die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Zustimmung zu diesem Verpflichtungskredit.

Antrag: Dem Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Massnahmen Priorität 1 des VGEP des Abwasserverbandes Bözberg West über CHF 682'400.00 mit einer finanziellen Beteiligung der Einwohnergemeinde Elfingen von CHF 56'200.00 sei zuzustimmen.

6. GENEHMIGUNG ÜBERARBEITUNG REGLEMENT ÜBER DIE FINANZIERUNG VON ERSCHLISSUNGSANLAGEN (ANPASSUNG ABWASSER- UND WASSERPREIS)

Der Gemeinderat Elfingen hat sich intensiv mit den Abwasser- und Wasserpreisen auseinandergesetzt und hat sich entschieden, der Gemeindeversammlung vom 21. November 2018 die folgenden Preiserhöhungen zu beantragen:

Abwasser: 2.60/m³

Wasser: 2.20/m³

Die Preise sind im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen festgelegt, somit ist eine Anpassung des Reglements notwendig.

Bereich Abwasser

Aktuell steht die Gebühr bei CHF 1.80/m³. Per Ende 2017 besteht ein Nettovermögen von CHF 290'629.36. Die Verpflichtung im Eigenkapital der Einwohnergemeinde liegt per Ende 2017 bei CHF 856'777.92 (Guthaben Abwasserbeseitigung gegenüber Einwohnergemeinde). Von der Verpflichtung werden die jeweiligen jährlichen Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse abgebucht. Das Polster ist aktuell also noch in Ordnung.

Am aktuellen Preis müsste nichts geändert werden, wären da nicht die zukünftigen Investitionen. Diese verursachen eine Abnahme des Nettovermögens, so dass voraussichtlich im Jahr 2021 eine Schuld entsteht. In den Jahren 2021 bis 2023 ist mit den grössten Investitionen zu rechnen (VGEP).

Ziel muss es sein, die Nettoschuld, welche ab dem Jahr 2021 entsteht und in den Folgejahren ansteigt, kontinuierlich zu senken.

Mit einem Preis von CHF 2.60/m³ für das Abwasser könnte man die Nettoschuld jährlich um rund CHF 7'000.00 senken (falls keine Investitionen geplant) und die Verschuldungsgrenze würde voraussichtlich nicht überschritten werden. Das Gesamtergebnis wäre Ende Jahr inkl. Abschreibungen voraussichtlich ebenfalls deckend.

Bereich Wasser

Aktuell steht die Gebühr bei CHF 1.50/m³. Per Ende 2017 besteht eine Nettoschuld von CHF 174'291.66. Die Verpflichtung im Eigenkapital der Einwohnergemeinde liegt per Ende 2017 bei CHF 341'843.44 (Guthaben Wasserversorgung gegenüber Einwohnergemeinde). Von der Verpflichtung werden die jeweiligen jährlichen Aufwand- bzw. Ertragsüberschüsse abgebucht. Das Polster ist aktuell noch in Ordnung.

In den letzten 4 Jahren wurden jeweils sehr hohe Aufwandüberschüsse generiert, worauf sich das Nettovermögen in eine Nettoschuld entwickelte.

Allein aufgrund der jährlichen Aufwandüberschüsse müsste der Preis angepasst werden. Das betriebliche Ergebnis ist jährlich im negativen Bereich, hinzukommen noch die Abschreibungen (nicht im Finanzplan). Das heisst, dass die Verpflichtung im Eigenkapital jährlich in grossen Schritten abnimmt. Sollte sich die Verpflichtung in einen Vorschuss (Schuld gegenüber Einwohnergemeinde) umwandeln (wenn die Verpflichtung aufgebraucht ist), müsste der Vorschuss jährlich um 30% abgetragen werden, was wiederum zusätzlichen Aufwand generieren würde.

Die Nettoschuld wird sich in den Jahren 2018/2019 aufgrund der Investitionen (Fuchsloch/Schlotterboden) rapide erhöhen. Selbst in einem Jahr ohne Investitionen wird sich die Nettoschuld erhöhen.

Mit einem Preis von CHF 2.20/m³ könnte man die Nettoschuld jährlich um rund CHF 16'000.00 senken (falls keine Investitionen geplant). Es würde zwar immer noch ein Aufwandüberschuss von rund CHF 7'000.00 generiert werden, dieser könnte aber durch die bestehende Verpflichtung (CHF 341'843.44) gut abgefangen werden.

Der eidgenössische Preisüberwacher hat die Preisanpassungen kontrolliert und wie folgt Stellung genommen:

Abwasser

- Die Gebührenerhöhung sei zu etappieren und in einem ersten Schritt auf 30 Prozent zu beschränken, das heisst die Abwasserverbrauchsgebühr auf CHF 2.35 festzulegen.
- In einem zweiten Schritt der Etappierung sei eine Regenabwassergebühr auf die entwässerte Fläche einzuführen.

Wasser

- Die Gebührenerhöhung sei ebenfalls zu etappieren und in einem ersten Schritt auf 30 Prozent zu beschränken, das heisst die Wasserverbrauchsgebühr auf maximal CHF 2.00 festzulegen.
- Die Ersatzinvestitionen seien so zu aktivieren, dass die jährlich in die laufende Rechnung verbuchten Investitionen weniger als 10% des gesamten Betriebsaufwandes betragen.
- Bei einer weiteren Etappe sei anstelle der Verbrauchsgebühr die Grundgebühr zu erhöhen.

Die Rückmeldung des Preisüberwachers ist eine Empfehlung und kein Muss. Der Gemeinderat Elfingen hat beschlossen, an den geplanten Erhöhungen festzuhalten und begründet dies wie folgt:

- Der Preisüberwacher hat das Gefühl, dass die hohen Aufwandkosten (Unterhalt Tiefbauten) in der Erfolgsrechnung Investitionen seien und somit nicht aktiviert, das heisst abgeschrieben wurden. - Dem ist aber nicht so. Reparaturen, Leitungsbrüche werden immer in der Erfolgsrechnung verbucht; das kann mal mehr, mal weniger sein. Ersatz- oder neue Leitungen werden immer in der Investitionsrechnung verbucht und somit auch aktiviert; gemäss Abschreibungspraxis HRM2.
- In naher Zukunft sind einige grosse Investitionen geplant.

Die komplette Fassung des Reglements über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen in der Zeit vom 07. November 2018 bis 21. November 2018 in der Gemeindeganzlei auf oder kann auf der Homepage unter www.elfingen.ch bzw. www.verwaltung3plus.ch eingesehen werden.

Antrag: Das überarbeitete Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen mit den angepassten Abwasser- und Wasserpreisen per 01. Januar 2019 sei zu genehmigen.

7. BUDGET 2019 MIT EINEM STEUERFUSS VON 114 %

Das Budget für das Jahr 2018 ist unter www.elfingen.ch bzw. www.verwaltung3plus.ch publiziert und kann heruntergeladen werden. Das Budget kann auf Wunsch auch in Papierform bei der Abteilung Finanzen bezogen werden.

Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende kurzen Ausführungen:

	Budget 2019
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF -210'850.00
+ Ergebnis aus Finanzierung	CHF 27'650.00
= Operatives Ergebnis	CHF -183'200.00
+ Ausserordentliches Ergebnis	CHF 94'100.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF -89'100.00

Dem betrieblichen Aufwand von CHF 1'238'650.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 1'027'800.00 gegenüber. Dies führt zu einem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -210'850.00. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 93'300.00. Der Nettofinanzertrag beträgt CHF 27'650.00 womit sich ein Operatives Ergebnis von CHF -183'200.00 ergibt. Durch die Entnahme der Aufwertungsreserve von CHF 94'100.00 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 87'100.00, welcher dem Eigenkapital belastet wird.

	Budget 2019
Investitionsausgaben	CHF 884'550.00
Investitionseinnahmen	CHF 377'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF -507'550.00
Selbstfinanzierung	CHF -82'100.00
Finanzierungsergebnis	CHF -589'650.00

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann. Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 507'550.00 können nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF -82'100.00 womit ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 589'650.00 resultiert.

Antrag: Dem Budget 2019 mit einem Steuerfuss von 114% sei zuzustimmen.

8. VERSCHIEDENES UND UMFRAGE

→ Informationen aus dem Gemeinderat



